



Öffentliche Stellenausschreibung

am 23.04.2026 veröffentlicht

Musikschullehrer (m/w/d)

Der Landkreis Börde beabsichtigt ab dem 01.08.2026 eine Stelle Musikschullehrer (m/w/d) im Amt für Bildung unbefristet zu besetzen.

Aufgabenprofil:

- Erteilung von Unterricht in Instrumental- und Vokalfächern (Schwerpunkt Violine), Musiktheorie, Ensemble, u. a. zur studienvorbereitenden Ausbildung, Korrepetition, musikalisch-ästhetischen Bildung und musikalischen Früherziehung
- Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
- Abhalten von Sprechstunden
- Teilnahme an Schulkonferenzen und Elternabenden
- Teilnahme an Vorspielen der Schüler außerhalb des Unterrichts
- Mitwirkung an Veranstaltungen der Musikschule
- Mitarbeit im Katastrophenschutzstab bei Bedarf

Zur Beantwortung weiterer Auskünfte zum Aufgabenprofil steht Ihnen gern Herr Günther, Amtsleiter des Amtes für Bildung, telefonisch unter 03904/7240-1412 zur Verfügung.

Unsere Erwartungen an Ihre Qualifikation:

1. Fachliche Anforderungen

- einer der folgenden Abschlüsse ist durch den Bewerber vorzuweisen:
 - achtsemestriges Studium an einer Musikhochschule oder einer Musikakademie inkl. Ablegung der künstlerischen Reife- oder Abschlussprüfung oder
 - sechssemestriges Studium an einer Musikhochschule inkl. Ablegung des künstlerischen Teils der künstlerischen Prüfung für das Lehramt am Gymnasium bzw. Ablegung der Teilprüfung Musik in der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasium oder
 - abgeschlossenes Studium als Diplom-Musiklehrer an einer staatlichen Hochschule für Musik oder
 - erfolgreich abgelegte staatliche Musiklehrerprüfung im Sinne der Rahmenprüfungsordnung für die staatlichen Privatmusiklehrer
- Erfahrung in der Unterrichtserteilung
- es wird die Fähigkeit zu pädagogisch und künstlerisch fundierter und methodisch vielfältiger Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bei der Betreuung von Anfängern bis zu Fortgeschrittenen (z. B. Studien- und Wettbewerbsvorbereitung) erwartet
- sichere Kenntnisse in den IT-Standardanwendungen
- Fahrerlaubnisklasse B

Kontakt:

Landkreis Börde
Haupt- und Personalamt
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-1159
Telefax: +49 3904 7240-51104

2. Persönliche Anforderungen

- Engagement
- Belastbarkeit
- Flexibilität
- Konfliktlösungs- und Reflexionsfähigkeit
- selbständige und innovative Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Aufgabenerfüllung innerhalb wechselnder Standorte im gesamten Kreisgebiet, insbesondere im Umkreis von Haldensleben

Wir bieten Ihnen:

Ein Arbeitsverhältnis nach den tariflichen Bestimmungen des TVöD-V VKA.

Entgeltgruppe: 9b

Arbeitszeit: 15,38 Unterrichtsstunden à 45 min/Woche + Ferienüberhang (20,0 Wochenstunden)

Arbeitsort: Landkreis Börde

Zudem konnte der Landkreis Börde besonders im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in den vergangenen Jahren mit Hilfe des „audit berufundfamilie“ große Fortschritte erzielen. Diese werden aktiv gelebt und auch weiterhin ausgebaut. Wir können Ihnen daher in diesem Bereich unter anderem Folgendes bieten:

- Gleitzeitsystem zur eigenen, flexiblen Planung der Arbeitszeit
- flexibler Auf- und Abbau von Mehrstunden
- Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit
- Möglichkeiten zur mobilen Arbeit und Ausstattung mit den nötigen technischen Arbeitsmitteln
- ZeitWertKonten
- JobRad
- Unterstützung von Bediensteten mit pflegebedürftigen Angehörigen

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte fügen Sie in diesem Fall einen entsprechenden Nachweis der Bewerbung bei.

Aussagefähige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen wie tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Berufsabschlussnachweis, Tätigkeitsnachweise und Führerscheinkopie richten Sie bitte bis zum 07.05.2026 entweder postalisch an den:

Landkreis Börde
Haupt- und Personalamt
Bornsche Str. 2
39340 Haldensleben
Telefon: 03904 7240-1159
Telefax: 03904 7240-51104

oder

per Mail an bewerbung@landkreis-boerde.de

Hinweis: Bewerbungsunterlagen sind nur im PDF-Format einzureichen.

Bewerber sollten aufgrund einer kurzfristigen Erreichbarkeit ihre Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse den Bewerbungsunterlagen beifügen.

Unvollständige, nicht aussagefähige bzw. zu spät eingereichte Bewerbungsunterlagen werden in das Auswahlverfahren nicht einbezogen.

Sprachliche Gleichstellung: Personen und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.

Hinweis:

Eingangsbestätigungen werden ausschließlich per E-Mail versendet. Zum Erhalt einer Eingangsbestätigung ist den Bewerbungsunterlagen zwingend eine E-Mail Adresse beizufügen.

Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Mit Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Unterlagen, auch elektronisch, erfassen und bis zu zwei Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahren. Elektronisch eingereichte Unterlagen werden anschließend gelöscht.

gez. Herzberg-Ebeling
Amtsleiterin